

## **Fortschritte der Viehwirtschaft in Hohenlohe und dem Tauberland im 18. Jh.**

(leicht abgeänderte Auszüge aus: Kurt Meider, Vom Feldebau zur Landwirtschaft – Tauberländer Beiträge zur Arbeit auf dem Lande im 18. Jahrhundert, Sonderdruck für das Tauberländer Dorfmuseum Weikersheim, o. J. Die Zitate wurden dem landwirtschaftlichen Lehrbuch von Johann Friedrich Mayer aus dem Jahre 1780 entnommen.)

Noch in der ersten Hälfte des 16. Jh. war das Vieh im Tauberland ebenso auf der Weide wie heute noch in den Alpenländern. Ortsnamen wie Rinderfeld, Großrinderfeld oder Flurnamen wie Viehsteig, Viehweg usw. gehen auf diese Viehweiden zurück. Der Übergang zur Stallfütterung kam in jenem Jahrhundert. Die Hutweiden der Gemeinden wurden aufgelöst und an die einzelnen Bauern verteilt. Der Kleeanbau wurde dafür erweitert. Ein Kleeacker brachte das 24fache an Futter gegenüber einer gleichgroßen Hutweide. Seen und Fischteiche wurden entwässert und in Äcker und Wiesen umgewandelt. So wurde schon vor über 200 Jahren der See bei Rot, das heute noch Rot am See heißt, ausgetrocknet und dafür beinahe 200 Morgen Wiesen angelegt.

Mit diesen Maßnahmen wurde die Grundlage für die Stallfütterung und die Stallmast gelegt. Hohenlohe und der Taubergrund wurden ein Exportgebiet für Mastvieh. Im Jahr 1780 auf 1781 exportierten die Viehhändler aus Künzelsau und Kupferzell 19.378 Ochsen und 8.865 Schafe für 949.741 Gulden. Das waren bei weitem nicht alle Händler. In Kirchberg saßen ebenfalls Handelsgesellschaften. Während die Künzelsauer und Kupferzeller hauptsächlich ihr Vieh nach Mannheim, Frankfurt, Heidelberg, Stuttgart, Worms, Speyer, Ludwigsburg, Straßburg und Paris verkauften, trieben Kirchberger Viehhändler Woche für Woche ihr Mastvieh nach Augsburg. ....

Die Treiber, welche jahraus und jahrein die Ochsen treiben und auch die eingenommenen Gelder wieder nach Hause bringen mussten, bekamen einen höheren Lohn. Es handelte sich bei ihnen meistens um Tagelöhner und Metzgerknechte. Ein Schnitter oder Drescher erhielt für den Tag 20 Kreuzer, ein Treiber 45 Kreuzer. Diese Arbeit ging das ganze Jahr hindurch. Seit der Handel mit Paris sich sehr ausgeweitet hatte, wurden auch in den Fasten- und in den Weihnachtswochen die Viehtriebe nicht unterbrochen.

„Gipspfarrer“ Johann Friedrich Mayer begründet den hervorragenden Zustand der Hohenloher Viehwirtschaft am Ende des 18. Jh. so:

*„Daß der Wuchs und die Mastung unsers Viehes vorzüglich gut ist, wird von niemand, der unsern Viehbestand kennet, geleugnet. ... Wir haben keine Waidgänge, keine Frohnen, keine beschwerliche Fuhren, und keine harte Arbeiten. Zu diesem kommt die Einsicht und der ausserordentliche Fleiß unserer Landleute, ihre Ordnung, Reinlichkeit und Sorgfalt; mit diesem ist verbunden die Hinlänglichkeit der Menge, und der Güte nebst den mancherley Arten der Fütterungen, mit denen sie immerzu abwechseln.*

*Alles Vieh erhält in dem Stalle seine Fütterung. Angestellte Rinder kommen in ihrem Leben nicht ehe aus dem Stalle, als bis sie verkauft und abgeführt werden, auch so gar die Tränke erhält vieles Vieh in dem Stalle. Die Waiden sind schon über 70 bis 100 Jahre gänzlich verworffen: sie sind nunmehr Aecker oder Wiesen. Auf den Stoppeln der Aecker wird kein Rindvieh gewaidet, und nur Arme oder Geizige behüten etwa nach der Grumeternde die Wiesen auf 3 oder 4 Wochen mit den Kühen. Man hat gegen die Stallfütterung, für welche ich eine besondere Abhandlung schrieb, allerhand eingewendet; ich freue mich aber sehr, daß alle diese Einwendungen versagen, und jene überall jezo beliebt, und der Waidgang abgeschafft wird. ...*

*Die Reinlichkeit in ihren Ställen ist so gros, als sie in ihren Kammern und Stuben öfters nicht seyn wird. Die Dröge werden bey jeden Fütterungen auf das reineste gefeget: Die Fütterung wird auf das sorgfältigste gesammelt und gestäubet: Der Stall von allem Unrath im Sommer alle Tage, im Winter, wo die Kälte nur nicht zu groß ist, daß sie solchen in Absicht auf die Wärme nicht zuhalten, gleichfals gesäubert. Dem Vieh wird bey jeder Mistung, oder des Tags zweymal, Morgens und Abends, fleißig gestreuet. Der Striegel und die Bürste werden alle Tage zwey- dreymal gebraucht, um das Vieh vom Staube und allem Unrath beständig zu befreien. Auch dieses befördert die Ruhe, die der Staub und das Ungeziefer stöhren, das Wachstum und die Mastung.*

*Ein Stück Vieh, in Ruhe gehalten, wird fett, auch bey mäsig guter und weniger Fütterung; da ein anderes bey vieler und der besten Fütterung ohne Ruhe am Fleisch und an der Fettigkeit zurücksteht. Der Bauer hat seine Stunden, in denen er füttert; ehe würde er selbst in der Unordnung zu Tische gehen, ehe er in der Unordnung seine Ställe besorget und sein Vieh fütterte. ... Die lange Fütterung, Gras, Heu, Grumet, Haber, Gerstenstroh steckt der Bauer seinem Vieh in die Raufe; das geschnittene oder kurze Futter aber schüttet er in die Dröge, über welchen die Raufen gesezt sind.“*

Eine weitere Veränderung vollzog sich im Laufe des 18. Jh. Sie betraf den Viehtrieb in die Wälder. Zwar konnte dieses Recht nicht von heute auf morgen aufgehoben werden, aber man schränkte die Waldweide auf bestimmte Waldstücke und bestimmte Vieharten ein. Außerdem wies man die Bauern darauf hin, dass sie das zur Erhaltung des Viehs nötige Futter, durch Anbau von Klee und Esparsette, bei uns Türkischer Klee genannt, selbst erzeugen sollten.

Außer Rindvieh und Pferden durften keine anderen Tiere zur Weide in den Wald getrieben werden. Das Verbot betraf vor allem das Hüten von Schafen und Geißen in den Wäldern. Das Vieh musste in den Wäldern ‚Weidglocken‘ tragen. *„Wer sein Vieh nicht mit den nöthigen Weidglocken versieht, oder dieselben verstopft, von jedem Stück: 20 Kreuzer Straf. Wer vor oder nach den festgesetzten Weidterminen in sonst eröffneten Waldweiden mit Vieh angetroffen wird, das entweder keinen Hirthen hat, oder nicht mit den nöthigen Glocken versehen ist, von jedem Pferd: einen Gulden fünfzehn Kreuzer Straf. Von jedem Stück Rindvieh: einen Gulden fünf und vierzig Kreuzer Straf.“ (J.F.Mayer) ...* Das Laubstreifen für Futterzwecke wurde verboten. In Ausnahmefällen konnte mit forstamtlicher Genehmigung in besonders bezeichneten Waldstücken grünes Laub abgestreift werden. Auch das Rechen von Laub und Moos, das die Bauern als Streu verwendeten, wurde eingeschränkt. Das abgefallene Laub ist die natürliche Düngung des Waldes. Nur bei großem Mangel an Streu konnte zusammen mit den Gemeindevorstehern vereinbart werden, dass man in einigen Waldstücken Laub und Moos holte.